

# Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

## Gero Loyens

hat im **Jahr 2021**

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

### Neueste Rechtsprechungs- und Gesetzesentwicklungen im Strafrecht

Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg; 5 Stunden; 22.10.2021 - 22.10.2021

### Aktuelles Strafrecht

Zorn-Seminare, Gernsbach; 2 Stunden und 30 Minuten; 22.10.2021 - 22.10.2021

### Verteidigung bei Untersuchungshaft

Zorn-Seminare, Gernsbach; 2 Stunden und 30 Minuten; 22.10.2021 - 22.10.2021

### Strafrecht: Zu früh gefreut? - Die Folgen eines Strafverfahrens

Rechtsanwaltskammer Nürnberg; 6 Stunden; 03.12.2021 - 03.12.2021

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsidentin des DAV  
Berlin, den 2. März 2024